

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Spiel- und Sportpark Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
27.11.2017	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.11.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 166.000,00 Euro für das Investitionsprojekt 5.405 "Spiel- und Sportpark Gummersbach".

**Begründung:**

Das Projekt 5.405 "Spiel- und Sportpark Gummersbach" wurde treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH entwickelt und bewirtschaftet.

Es handelt sich um eine Maßnahme, die vom Land NRW mit 80 % Zuwendung gefördert worden ist, die Gesamtkosten von 879.000,00 Euro wurden im Haushaltsplan bereitgestellt.

Derzeit wird das Projekt schlussgerechnet. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, da die Maßnahme mit Gesamtkosten von 1.045.000,00 Euro abgerechnet wird.

Da das Zeitfenster zur Erstellung des Zuwendungsantrages sehr eng war, konnte nur eine oberflächliche Bauplanung geleistet werden. Während der intensiven Bestandsaufnahme und Abstimmung im Rahmen der Baumaßnahme wurden Anforderungen erkennbar, die deutlich über dem ursprünglichen Antrag lagen und mit Mehrkosten verbunden waren.

Die Kostensteigerung begründet sich zum Einen mit vorab nicht absehbaren Erschließungskosten für den Umbau des Stellwerks. Hierzu gehören die professionelle Boulderwand, die Dacheindeckung sowie eine Abwasserhebeanlage. Darüber hinaus musste die marode Bestandstreppe erneuert werden, verschiedene Haus- und Elektroanschlüsse, sowie die Nachrüstung einer Fluchttreppe waren erforderlich. Zudem wird aktuell der Blitzschutz nachgerüstet.

Ebenfalls aufwändiger hat sich die Erschließung des Stellwerks gestaltet, was sich in Mehrkosten für eine barrierefreie Rampe, sowie die Flächenerschließung der Skater- und Beachhandballbereiche niederschlägt.

Zusätzliche Fördermittel können nicht akquiriert werden.

Die zusätzlich erforderlichen 166.000,00 Euro können durch Einsparungen bei den Maßnahmen 5.75 "Ringschluss" mit 58.000 Euro, 5.376 "Neugestaltung Schützenstraße" mit 100.000 Euro sowie 5.393 "Anbindung des ZOB an die Fußgängerzone" mit 8.000 Euro gedeckt werden.

